

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion
Herr Regierungsrat
Christoph Neuhaus
Münstergasse 2
3011 Bern

per E-Mail an:
info.jgk@jgk.be.ch

Bern, 25. Mai 2018

Prüfbericht «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern - Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Neuhaus,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Hier unsere Bemerkungen im Einzelnen:

Grundsätzliche Erwägungen

Es ist eine Tatsache, dass der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich eine sehr grosse Anzahl an Kleinstgemeinden hat. Dies vermindert die Modernisierungs- und Reformfähigkeit unseres strukturschwachen Kantons und ist der Autonomie und Handlungsfähigkeit der Gemeinden abträglich. Die EVP teilt die Ansicht des Regierungsrates, dass eine Reduktion der Anzahl Gemeinden im Kanton Bern auf 100 bis 150 wesentliche Vorteile brächte.

Fusionen sind bestimmt kein Allerheilmittel, um alle Probleme zu lösen. Die EVP ist aber überzeugt, dass die Vorteile von Gemeindefusionen überwiegen - gerade bei der Raumplanung, der Standortattraktivität, der interkommunalen Verflechtung und Koordination sowie der Organisation von Schule und Verwaltung. So kann bei der Raumplanung nach der Fusion über ein grösseres Gebiet geplant werden; Gewerbe und Wohnzonen werden dort angelegt, wo sie optimal liegen. Die Verwaltungen können neu und effizienter organisiert werden. Zudem ist eine Verringerung der Anzahl der Gemeinden von Vorteil, wenn es dem Mangel an geeigneten Behördenmitgliedern zu begegnen gilt.

Strategische Steuerung von Fusionen und Fusionsrichtplan

Die EVP begrüsst die Absicht der Regierung, Gemeindefusionen künftig gezielter aus einer Gesamtschau zu steuern. Ein kantonaler «Fusionsrichtplan» mit «homogenen Raumeinheiten» kann dabei die notwendige Basis für eine strategische Steuerung bilden. Die aktuelle Fusionsförderung des Kantons ist zu wenig an klaren Zielen und Vorgaben ausgerichtet. Dementsprechend konnten in den vergangenen Jahren auch viel weniger Fusionen realisiert werden, als sich dies der Kanton zum Ziel gesetzt hatte.

Variante 1: Moderate Weiterentwicklung der kantonalen Fusionsstrategie

Leitsatz 1 – Freiwilligkeit

Die EVP ist der Ansicht, dass am Prinzip der Freiwilligkeit von Gemeindefusionen grundsätzlich festgehalten werden soll. Angeordnete Fusionen sollen nach Möglichkeit die Ausnahme bleiben. Statt mit Zwang gilt es die Fusionsbereitschaft von Gemeinden primär über Anreize zu fördern.

Leitsatz 2 – gezielterer Ressourceneinsatz

Die EVP begrüsst die Absicht, die finanziellen und personellen Ressourcen gezielter für strategische Fusionen einzusetzen. Inwiefern der vorliegende Fusionsrichtplan mit «Homogenen Raumeinheiten» die Entscheidungsgrundlage für einen effizienten Einsatz der bestehenden Mittel bilden soll, bedarf jedoch noch einer vertieften politischen Diskussion.

Leitsatz 3 – Förderung von Zentrumsfusionen

Die EVP unterstützt die gezielte Förderung von Fusionen mehrerer Kleinstgemeinden mit einer Zentrumsgemeinde. Die konkrete Ausgestaltung des «Zentrumsbonus» bzw. die Prüfung alternativer Anreizsysteme bedürfen allerdings noch weitergehender Abklärungen.

Leitsatz 4 – Einflussnahme des Kantons auf Fusionsabklärungs- und Umsetzungsprozesse

Die EVP ist der Meinung, dass der Kanton bei bestimmten Fusionsprojekten, konkret im Abklärungs- und Umsetzungsprozess, eine aktivere Rolle einnehmen sollte. Insbesondere sollte er von der Möglichkeit Gebrauch machen, Gemeindezusammenschlüsse in homogenen Raumeinheiten vorzuschlagen und nötige Abklärungen selber vorzunehmen. Allerdings ist dazu ein ausgeprägtes Fingerspitzengefühl der involvierten kantonalen Stellen erforderlich. Der hauptsächliche Lead bei der Umsetzung sollte nach Möglichkeit weiterhin bei den Gemeinden liegen, um die Erfolgsaussichten der betreffenden Fusionsprojekte zu erhöhen.

Leitsatz 5 – Konsequenter Einsatz der Durchsetzungsinstrumente

Die EVP befürwortet die Absicht, die bestehenden Durchsetzungs- und Zwangsinstrumente auf der Basis des Fusionsrichtplans konsequenter anzuwenden. Die bereits im Gesetz und in der Verfassung bestehenden rechtlichen Möglichkeiten gilt es unbedingt besser auszunützen. Der Fusionsrichtplan könnte dabei neue Möglichkeiten und Präzisierungen bei der Anwendung der bestehenden Bestimmungen schaffen. Die EVP ist sich allerdings bewusst, dass die Durchsetzungsinstrumente mangels Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben weiterhin die Ausnahme und nicht die Regel sein werden bzw. bleiben müssen.

Variante 2: Strategiewechsel

Die EVP erachtet einen Top Down-Ansatz bei der Fusionsförderung als nicht zielführend und erfolgsversprechend. Abgesehen davon, dass ein solcher Ansatz nur mit einem grossen Einsatz an Ressourcen und politischer Initiative umsetzbar wäre, würden zudem auf kommunaler Ebene die wichtigen Prinzipien der Freiwilligkeit, der Autonomie und der Mitbestimmung massiv untergraben. Die EVP lehnt einen solch radikalen und einschneidenden Strategiewechsel bei der Fusionsförderung entschieden ab.

Für die Berücksichtigung unserer Vorschläge und Bedenken danken wir Ihnen im Voraus bestens!

Mit freundlichen Grüssen

EVP Kanton Bern



Philippe Messerli, Co-Geschäftsführer EVP BE